

## UNTERSTELLUNGSERKLÄRUNG FÜR FORSTUNTERNEHMEN MIT TÄTIGKEITEN IM KANTON WALLIS 2021

Forstunternehmen : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Betrifft die Baustelle : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Auftragsgeber : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Das unterzeichnende Forstunternehmen bestätigt hiermit, dass es während seinen Tätigkeiten im Wallis die Konditionen des Walliser GAV gewährleistet.

Insbesondere und **nicht vollumfänglich**, bestimmen die Konditionen unter anderem:

### **Allgemeine Arbeitsbedingungen 2021 :**

8.4 Arbeitsstunden pro Tag, zusätzlich 14.48 % Ferien zwischen 20 und 50 Jahren (sonst 16.48%), zusätzlich 8.33% 13. Monatslohn, Fr. 1.60/Std. Entschädigung der Funktion, **maximal 30 Minuten** nicht bezahlten Arbeitsweg pro Tag.

### **Lohnklassen 2021 :** (siehe auch Info zu Löhne 2021, [www.walliserwald.ch](http://www.walliserwald.ch)>GAV)

Klasse 1 Revierförster : Fr. 37.85/Std., Klasse 2 Vorarbeiter : Fr. 32.25/Std., Klasse 3a spezialisierter Forstwart: Fr. 30.20/Std, Klasse 3b Forstwart mit Fähigkeitsausweis und >5 Jahre Erfahrung : Fr. 29.05/Std, Klasse 4 Forstwart mit Fähigkeitsausweis und 3 bis 4 Jahre Erfahrung : Fr. 27.55/Std., Klasse 5 Forstwart mit Fähigkeitsausweis und <3 Jahre Erfahrung oder Forstarbeiter mit 5 Jahre Erfahrung oder EBA > 3 Jahre Erfahrung: Fr. 26.40/Std., Klasse 6 Forstpraktiker EBA bis 3 Jahre Erfahrung Fr. 24.80/h, Klasse 7 Hilfsarbeiter mit weniger als 5 Jahre Erfahrung : Fr. 24.45/Std.

2021: **Erhöhung der monatlichen Reallöhne** gegenüber 2020 von Fr. 70.- für die Klasse 1, +Fr. 60.- für die Klasse 2, +Fr. 55.- für die Klassen 3a, +Fr. 50.- für die Klasse 3b und 4, +Fr. 45.- für die Klasse 5 und 6 und +Fr. 40.- für die Klasse 7.

Sie erklärt sich bereit, sich der Kontrolle der paritätischen Kommission zu unterstellen auch unangekündigt und innert 10 Tagen auf Anfrage der beruflichen paritätischen Kommission die Stundenrapporte und Lohnabrechnungen der im Wallis tätigen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen.

Stellt die PBK die Nichteinhaltung des GAV fest, wird das Unternehmen gemäss Artikel 24 des GAV mit einer Konventionalstrafe belegt.

Der Text des GAV und seines Anhanges über die Löhne können unter [www.walliserwald.ch](http://www.walliserwald.ch) eingesehen werden.

Forstunternehmen : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Stempel des Sekretariats des GAV :

Ort und Datum :

Unterschrift :